



Beschlüsse und Informationen der Gemeinderatssitzung vom 09. Januar 2013

Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen inkl. Tarif und Antrag an das Gemeindeparlament

Nachdem zum Start der neuen Gemeinde Glarus Nord die alten Friedhofverordnungen weitergegolten hatten, verschaffte sich die Gemeinde mittlerweile einen umfassenden Überblick über die Ist-Situation der verschiedenen Friedhöfe und sammelte Erfahrungswerte, welche in die Erstellung eines einheitlichen Reglements einfließen sollten.

So entstand anfangs des Jahres 2012 ein Verordnungsentwurf, dessen interne Vernehmlassung im ersten Halbjahr 2012 abgeschlossen werden konnte. Die externe Vernehmlassung wurde durch mehrere runde Tische gewährleistet.

Die nun vorliegende Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen wird vom Gemeinderat gutgeheissen und zur Genehmigung an das Gemeindeparlament weitergeleitet.

Weiterleitung zur Bearbeitung: Motion betreffend notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN) und der technischen Betriebe Glarus Nord (TBGN)

Mit Schreiben vom 20.12.2012 reichten die Mitglieder der nicht-ständigen Kommission "Eignerstrategien APGN und TBGN" des Parlaments die Motion betreffend "notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN) und der technischen Betriebe Glarus Nord (TBGN)" ein.

Der Gemeinderat beschliesst, die Motion zur Beantwortung weiter zu leiten.

Erteilung der Bewilligung zur Führung des Bistros Bruggnhof, Niederurnen, an Milroy Premkumar Anthony, Kantonsstrasse 36 in Reichenburg

Das Bistro Bruggnhof ist seit längerer Zeit geschlossen. Nun soll es neu belebt werden. Der Gemeinderat beschliesst nach Prüfung, Herr Milroy Premkumar Anthony aus Reichenburg, die Bewilligung zur Führung des Bistros Bruggnhof im Gemeindeteil Niederurnen zu erteilen.

Erteilung der Bewilligung zur Führung des Berggasthauses Habergschwänd, Filzbach, an Jessica Wälle, Burg 28 in Lichtensteig

Der Gemeinderat bewilligt Frau Jessica Wälle aus Lichtensteig die Führung des Berggasthauses Habergschwänd in der Ortschaft Filzbach.

Anpassung Gebührentarif Einbürgerungen

Die bisherige Praxis, die für den Einbürgerungsprozess zu leistende Depotgebühr von CHF 500.- erst nach dem Einbürgerungsentscheid in Rechnung zu stellen, führte dazu, dass bei abgelehnten Einbürgerungsgesuchen durch den Gesuchssteller keine Depotgebühr zu entrichten war. Um eine einheitliche Praxis mit den Gemeinden Glarus und Glarus Süd sicherzustellen, beschliesst der Gemeinderat rückwirkend per 01. Januar 2013, die Gebühr von CHF 500.- bereits bei Eingang eines Einbürgerungsgesuches in Rechnung zu stellen.

Diese Gebühr wird bei positiven Einbürgerungsgesuchen den Gesuchsstellern angerechnet. Bei negativen Einbürgerungsgesuchen soll die Gebühr von CHF 500.- zur Deckung des für die Gemeinde entstandenen Verwaltungsaufwandes verwendet werden.

Interpellation "Bachkorporationen Bäche und Runsen"

Am 25. Oktober 2012 reichten die Parlamentarier Frau Conny Schmid, FDP, Frau Rita Nigg, CVP und Herrn Aydin Elitok, SVP, alle wohnhaft in der Ortschaft Bilten, die Interpellation "Bachkorporationen Bäche und Runsen" ein. Das Gemeindeparlament überwies die Interpellation an den Gemeinderat Glarus Nord am 26. Oktober 2012.

Der Gemeinderat genehmigt die durch das Ressort Wald und Landwirtschaft verfasste Beantwortung der Interpellation zuhanden des Gemeindeparlamentes.